

A.) Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der Sitzung am 30.09.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.697.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.131.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.627.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	227.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.016.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.893.200,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	210.400,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.748.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.169.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.893.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt auf 1.300.000 €. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu

50% nach der Einwohnerzahl (Stichtag: 30.06.2019) und zu
50% nach der Umlagekraftmesszahl der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020

erhoben.

Rethem (Aller), 30.09.2020

Samtgemeinde Rethem (Aller)

gez. Cort-Brün Voige

Samtgemeindebürgermeister

B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG, nach § 122 Abs. 2 NKomVG und nach § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 11.11.2020 unter dem Aktenzeichen 01.715/16-2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.11.2020 bis 01.12.2020 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08.30 Uhr und 12.00 Uhr und Donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Bösselweg 4, Zimmer 9, OG, 27336 Rethem (Aller), aus.

Rethem (Aller), 17.11.2020

Samtgemeinde Rethem (Aller)

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Cort-Brün Voige